

**Regionalverkehre Start Deutschland GmbH
Betrieb Taunus-Netz**

DB-Tarifverträge wirken

Da es für den Personalübergang von der Hessischen Landesbahn (HLB) auf den neuen Betrieb Taunus-Netz der Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (RVSD) nicht gelungen ist, tarifvertragliche Sonderregelungen zu vereinbaren, bewirkt die Konstruktion der Tarifverträge der RVSD die uneingeschränkte Anwendung der DB-Tarifverträge der GDL ab dem Personalübergang zum 11. Dezember 2022.

Die wohl wesentlichste Änderung besteht in der Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 38 Stunden im Wochendurchschnitt. Zeitanteilig wird das Tabellenentgelt angepasst. Der rechnerische Stundenlohn ist aber bei der HLB und der DB gleich. Wer aber will, kann freiwillig mit dem Arbeitgeber vereinbaren, dass bis zu 40 Wochenstunden gearbeitet wird.

Auch die wesentlichen Zulagen bleiben gleich. Es gibt aber einige wenige Verbesserungen im Vergleich zur HLB, wie beispielsweise beim Weihnachtsgeld. Worauf Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Altersversorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) haben, unbedingt achten müssen: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eigene Versorgungszusagen zu erteilen, die den Versorgungszusagen des bisherigen Betreibers HLB entsprechen. Dazu müssen vom Arbeitgeber individuelle Vereinbarungen über einen deutlich höheren Arbeitgeberbeitrag in den DEVK-Pensionsfonds angeboten werden. Dieser Anspruch hat zwar keine tarifvertragliche Grundlage, aber der Arbeitgeber ist dazu nach dem Vergabevertrag 2023-Taunus verpflichtet. Die Höhe ist individuell unterschiedlich. Arbeitnehmer sollten auf jeden Fall auf einer Vergleichsberechnung bestehen und sich diese erläutern lassen.

Weitere Informationen zur tariflichen Situation bei der RVSD insgesamt und im Betrieb Taunus-Netz veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe des GDL-Magazin VORAUS.